## WO STELLE ICH DEN ANTRAG?
## WER IST FÜR MICH ZUSTÄNDIG?

### SIE BEKOMMEN FÜR DAS KIND BÜRGERGELD

Team Bildung und Teilhabe
Waldstraße 2
24939 Flensburg

Zimmer 3122, 3124
Telefon 0461/819-182
819-804
819-125

**E-MAIL:** jobcenter-flensburg.but@jobcenter-ge.de

**SPRECHZEITEN:**
Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr

---

### SIE BEKOMMEN FÜR DAS KIND WOHNGELD, KINDERZUSCHLAG, SOZIALHILFE ODER LEISTUNGEN NACH DEM ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

Stadt Flensburg
Leistungen für Bildung und Teilhabe
Rathausplatz 1
24937 Flensburg
**E-MAIL:** but@flensburg.de

**SACHBEARBEITER*INNEN:**

| Bereich | Name | Telefon | Zimmer |
|---|---|---|---|
| A-D | Herr Stöwer | 85-10 12 | 705 |
| E,G,R,T-W | Frau Klemke | 85-10 66 | 706 |
| F, K-N | Herr Ardelt | 85-27 48 | 701 |
| H-J, O | Frau Kring | 85-10 92 | 706 |
| P,Q,S,X-Z | Frau Lange | 85-44 69 | 705 |

**SPRECHZEITEN:**
Montag und Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 17.30 Uhr

Dienstag und Mittwoch geschlossen

Alle Anträge und Formulare sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter

**www.jobcenter-flensburg.de** und

**www.flensburg.de**


**HERAUSGEBER**

**Stadt Flensburg**
**in Zusammenarbeit**
**mit dem Jobcenter Flensburg**
Stand: Januar 2024


FLENSBURG
Zwischen Himmel und Förde
Mellem himmel og fjord

# BILDUNGSPAKET FLENSBURG

## WER?
## WO?
## WAS?

INFORMATIONEN RUND UM DIE LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE IN FLENSBURG

# MITMACHEN KÖNNEN!

Alle Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an die Möglichkeit haben, an Freizeitaktivitäten, Klassenfahrten und Ausflügen oder am Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung teilzunehmen. Das Bildungs- und Teilhabepaket macht dies und noch mehr möglich.

# WER WIRD UNTERSTÜTZT?

Kinder, Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre haben einen Anspruch auf diese Leistungen, wenn sie eine der folgenden Leistungen bekommen:

- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag zusätzlich zum Kindergeld
- Asylbewerberleistungen

# WAS BEKOMME ICH FÜR MEIN KIND?

## TAGESAUSFLÜGE UND KLASSENFAHRTEN

Die Kosten für alle Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten der Kindertageseinrichtungen und Schulen, wie z. B. Klassenfahrten, Skifreizeit und Schüleraustausch, werden in voller Höhe (ohne Taschengeld) bezahlt.

## SCHULMATERIAL

Für Schulsachen (zum Beispiel Hefte, Stifte, Ranzen, Kopiergeld) werden ab dem 01.01.2024 im ersten Schulhalbjahr 130 € und im zweiten Schulhalbjahr 65 € zur Verfügung gestellt.

## SCHÜLERMONATSKARTE

Ist der Schulweg mindestens 2 Kilometer (1. - 4. Klasse) beziehungsweise 4 Kilometer (ab der 5. Klasse) lang, wird die Schülermonatskarte bezahlt.

## NACHHILFE

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lücken zu beheben und damit das Lernziel zu erreichen, kann Nachhilfe gefördert werden.

## MITTAGESSEN

Das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder bei Tageseltern bekommt Ihr Kind kostenfrei.

## SPORT, KULTUR, FREIZEIT (TEILHABE)

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bekommen Teilhabeleistungen in Höhe von 15 € monatlich für das Mitmachen am sozialen und kulturellen Leben (zum Beispiel für Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Ferienpassaktionen, Zeltlager, Babyschwimmen, Eintrittsgelder).

Der Gesamtbetrag kann auch komplett zur Bezahlung einer Ferienfreizeit oder eines Schwimmkurses verwendet werden.